

**Niederschrift**  
**zur Sitzung des Stadtrates vom 09.04.2026**

Beginn: 18:30 Uhr	Ende: 22:29 Uhr
Sitzungsraum:	im "Bunten Hof", Rittersaal, Rössingstraße 5 in Osterwieck
Mitglieder des Stadtrates:	siehe Anwesenheitsliste
Gäste:	Frau Reilein – Amtsleiterin Finanzen Herr Schönfeld – Amtsleiter Bauamt Frau Wambsganß – Amtsleiterin Ordnungsamt Frau Ladde – Stabsstelle Herr Gifhorn – Ortsbürgermeister Rohrsheim Herr Bomeier – Ortsbürgermeister Zilly Herr Altenburg – Ortsbürgermeister Wülperode Herr Voigt – Ortsbürgermeister Dardesheim 8 Bürger Presse
Protokollführung:	Christina Görlitz

**Öffentlicher Teil**

**1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung**

Herr Kirste eröffnet um 18:30 Uhr die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

**2. Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Herr Kirste stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit mit 24 Stadträten fest.

**3. Einwohnerfragestunde**

Frau Fischer aus Deersheim sagt, dass man hört, dass die Friedhöfe zum Verkauf stehen. Ist das richtig?

Herr Heinemann erwidert, dass das ein Irrtum sein muss.

Frau Fischer führt weiter aus, dass sie am 01.04.2026 ein Foto von einem Hinweisblatt erhalten hat, was auf den Friedhöfen ausgehängen worden ist. Sie hat darüber auch bereits mit Herrn Ponto (Mitarbeiter der Verwaltung, zuständig für die Friedhöfe) gesprochen. Diese Hinweisblätter sorgen ihrer Meinung nach für Empörung und weisen einen ziemlichen Befehlston aus. Es geht dabei um die halbanonymen Gräber und das auf diesen nichts stehen darf. Herr Ponto hat sich bereits entschuldigt und mitgeteilt, dass alte, noch vorhandene Schilder aufgehängt worden sind. Frau Fischer fragt, ob wir so arm sind, dass wir nichts Neues hinhängen können?

Frau Wambsganß führt aus, dass es schon mehrere Beschwerden gab, wenn auf den halbanonymen Gräbern Blumenvasen oder ähnliches standen und diese Dinge nach der Reinigung abhandengekommen sind. In der Friedhofsordnung ist aber klar geregelt, dass die Grabplatten freizuhalten sind. Wenn vor der Reinigung erst alles beräumt und dann wieder hingestellt werden muss, wird dieser Vorgang erheblich erschwert. Sie entschuldigt sich für die möglicherweise schlechte Formulierung auf den Hinweisblättern.

Frau Fischer teilt weiter mit, dass das Ablegen von Gedenkschmuck nur am Gedenkstein möglich ist. Wie ist es aber z.B. in Deersheim, wo es keinen Gedenkstein gibt? Herr Ponto hat zugesichert, dass es einen geben wird. Aber wann? Im Trauerfall ist man durch den Wind, es wird der Vertrag mit dem Bestattungsinstitut geschlossen und nicht mit der Stadt Osterwieck. Es ist hart, wenn die abgelegten Gegenstände einfach entsorgt werden. Menschen, die dort etwas ablegen, die trauern um einen Familienangehörigen.

Herr Kirste möchte wissen, ob Frau Fischer noch eine Frage stellen möchte, da ihre Ausführungen sehr weitreichend sind.

Frau Fischer teilt mit, dass viele Leute nicht verstehen, warum mit den Rasenmähern nicht drumherum gefahren werden kann?

Herr Heinemann erwidert, dass der Bürger mit der Stadt den Vertrag über die Grabstelle schließt und sich auch die Satzung durchlesen muss. Wenn die Firma, die die Reinigung übernimmt, dort erst alles wegräumen muss und im Nachgang wieder hinstellen muss, dass kostet das alles Zeit und Geld, was letztlich wiederum vom Bürger getragen werden muss. Daher gibt es diese Regelung. Wenn jemand Gedenken möchte durch das Ablegen von Gegenständen sollte er sich nicht für ein halbanonymes Grab entscheiden.

Frau Fischer versteht nicht, warum sie in ihren Ausführungen unterbrochen wird und eine Dame bei der letzten Sitzung in Ruhe 2 Seiten zum Feuerwerksverbot vorlesen durfte. Es sollte Gleichberechtigung herrschen. Zum Abschluss gibt sie noch zu Bedenken, dass man niemanden vorschreiben kann, wie getrauert werden soll und dass sich viele Menschen vielleicht nur diese halbanonymen Gräber leisten können.

#### **4. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung**

Herr Neuhäuser beantragt, die TOP 22, 23 und 24 nach vorn zu ziehen. Zur Begründung teilt er mit, dass es eine lange Tagesordnung ist und wir alle vielleicht bis 23 Uhr hier sitzen und die Konzentration sinken wird. Bei den 3 Punkten handelt es sich um die Wichtigsten aus seiner Sicht, daher bittet er um Verschiebung der Tagesordnungspunkte.

Herr Reuer unterstützt den Antrag.

Herr Kirste erwidert, dass sich bei der Aufstellung der Tagesordnung über die Reihenfolge Gedanken gemacht wurde. Alle übrigen Punkte wurden gut vorbereitet und müssten schnell erledigt sein, daher wurde das Wichtige und Interessante ans Ende gesetzt.

Herr Kirste bitte um Abstimmung zum Antrag von Herrn Neuhäuser die Tagesordnungspunkte 22, 23 und 24 nach vorn zu schieben auf TOP 8.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	20
Nein:	2
Enthaltung:	2

Der Antrag wurde angenommen und die Tagesordnung wird geändert:

Herr Kirste bittet um Abstimmung zur Tagesordnung.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	23
Nein:	1
Enthaltung:	0

**5. Bestätigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der letzten Sitzung vom 12.02.2026**

Herr Kirste bittet um Bestätigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 12.02.2026.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

Ja:	24
Nein:	0
Enthaltung:	0

**6. Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse**

In der Sitzung vom 12.02.2026 wurden folgende Beschlüsse im öffentlichen Teil gefasst:

**Beschluss 190-IV-2026**

1. Der Stadtrat der Stadt Osterwieck hat die Verwaltung aufgefordert, die Fortschreibung der Risikoanalyse unverzüglich zur Beschlussfassung dem Stadtrat vorzulegen.
2. Der Stadtrat der Stadt Osterwieck hat die Verwaltung aufgefordert, die Kostensatzung der Feuerwehr unverzüglich zur Beschlussfassung dem Stadtrat vorzulegen.
3. Der Stadtrat der Stadt Osterwieck hat den Bau von „Löschwasserkissen“ in den Ortschaften Rhoden und Osterode mit der unverzüglichen Fertigstellung beschlossen.
4. Der Stadtrat der Stadt Osterwieck den unverzüglichen Bau weiterer Löschwasserezisternen/Löschwasserkissen gemäß Risikoanalyse beschlossen.
5. In allen kommenden Stadtratssitzungen soll über das Fortschreiten der Arbeiten berichtet werden.

Im nicht öffentlichen Teil der Sitzung wurden nachfolgende Beschlüsse gefasst:

**Beschluss 194-IV-2026**

Der Stadtrat der Stadt Osterwieck hat die Vergabe des Auftrages Genehmigungsplanung einschließlich Bauoberleitung und Bauüberwachung für die Errichtung einer Löschwasserezisterne 100 m<sup>3</sup> für den Ortsteil Götdeckenrode mit einer Auftragssumme in Höhe von 19.217,77 Euro beschlossen.

**Beschluss 195-IV-2026**

Der Stadtrat der Stadt Osterwieck hat die Vergabe des Auftrages Genehmigungsplanung einschließlich Bauoberleitung und Bauüberwachung für die Errichtung einer Löschwasserezisterne 100 m<sup>3</sup> für den Ortsteil Stötterlingen mit einer Auftragssumme in Höhe von 23.235,37 Euro beschlossen.

**Beschluss 196-IV-2026**

Der Stadtrat der Stadt Osterwieck hat dem Verkauf des Objektes Kapellenstraße 5 (Flurstück 846, Flur 16, Gemarkung Osterwieck) für einen Verkaufspreis von 52.400 € zugestimmt.

## 7. Informationen des Bürgermeisters

Herr Heinemann informiert über

- Der LK Harz will mit einigen Gemeinden eine Kreisenergiegesellschaft gründen. Die Stadt Osterwieck will sich daran beteiligen. Die Gründung erfolgt auf seine Initiative hin. Über die Gesellschaftsverträge werden die Gremien beraten.
- Die Stelle der Schulleitung am FGO wurde ausgeschrieben.
- Für das FGO wurden 76 SuS für die kommende 5. Klasse angemeldet.
- Weitere Ausführungen zur Feuerwehrgebührensatzung und zum Löschwasser erfolgen durch Frau Wambsganß

Herr Seetge möchte wissen, ob der Landkreis eine Aussage getroffen hat, warum er keine Baugenehmigung für die Löschwasserkissen erteilt. Für ihn ist es nicht nachvollziehbar, warum wir so lange warten.

Frau Wambsganß antwortet, dass sie für die Genehmigung fehlende Unterlagen nachreichen soll. Unter anderem ein Nachweis, wie viel Löschwasser vorhanden ist. Das ist paradox, da ja die Kissen die Lösung für das Löschwasserproblem sind. Wir drehen uns derzeit im Kreis.

Herr Heinemann ergänzt, dass bereits ein Schreiben an Herrn Dr. Schönhardt (zuständiger Dezernent beim LK Harz) versandt worden ist in dem auf das Paradoxon hingewiesen wird.

Herr Goy teilt mit, dass die FFW-Fahrzeuge mit Tankkarten bestückt worden sind und verpflichtend nur noch bei HEM-Tankstellen (u.a. in Dardesheim) betankt werden dürfen. Warum darf nicht mehr an der Tankstelle in Hessen getankt werden, die auch 24 Stunden geöffnet hat. Warum soll jedes Fahrzeug 15 Kilometer fahren, wenn es eine Tankstelle im Ort gibt?

Frau Wambsganß antwortet, dass das das Resultat aus den hohen Tankkosten ist. Es war nicht mehr ersichtlich und nachvollziehbar, welches Fahrzeug wann und wo betankt worden ist, daher wurden die Tankkarten eingeführt. Entschieden wurde sich für die HEM, da es deutschlandweit Tankstellen gibt. Die Tankstellkette Aral, die Tankstellen in Berßel und Hessen wurden jedoch ebenfalls angeschrieben mit den Vorgaben, die wir benötigen. Wenn das dann dargestellt werden kann, dann können auch verschiedene Tankkarten auf den Fahrzeugen sein.

Herr Kruse regt an, über das Thema der fehlenden Genehmigung für die Löschkissen in der Presse zu berichten. Vielleicht erhöht das den Druck auf den Landkreis.

Herr Kiebbeß fragt, ob es einen Sachstand zu den Hydrantenmessungen gibt, da die Frostperiode zu Ende ist.

Frau Wambsganß antwortet, dass die Messungen beendet sind und bereits teilweise Ergebnisse vorliegen. Diese müssen noch ausgewertet werden.

Herr Seetge fände es gut, wenn die Auswertung zusammen mit den Wehrleitern erfolgt würde.

## 8. Konsolidierungskonzept 2026

Frau Reilein stellt die 7 Maßnahmen des Konsolidierungskonzepts vor:

1. Optimierung Kitalandschaft: Der Sozialausschuss wird sich weiter mit der Thematik befassen. Um vergleichen zu können und weitere Maßnahmen zu ergreifen.
2. Grundschule Bühne: Diese Maßnahme wurde umgesetzt und der Vollständigkeit halber nochmals mit aufgeführt. Sie taucht dann im nächsten Konzept nicht mehr auf.
3. Gründung Energiegesellschaft:  
Herr Heinemann teilt zum aktuellen Sachstand mit, dass die Anwaltskanzlei der Stadt zur Gründung einer GmbH geraten hat. Derzeit wird der Gesellschaftsvertrag erarbeitet und sobald dieser vorliegt, kann er im Gremium beschlossen werden.  
Frau Reilein ergänzt, dass es sich bei dieser Maßnahme um einen Platzhalter handelt und wenn belastbare Zahlen vorliegen, werden diese beigefügt.
4. Die Verwaltungskostensatzung kommt zur Anwendung, Einnahmen sind jedoch schwer planbar und voraussehbar.
5. Nutzung der E-Post wird angewandt. Größere Druckaufträge werden extern gedruckt und entsprechend versandt. Hier liegt eine enorme Arbeitszeit- und Kostenersparnis vor.
6. Die Erhöhung des Pachtzinses für Garagen wurde umgesetzt. Entgegen unserer Annahme, dass wir hier 15 Tausend Euro an Mehreinnahmen generieren kommen wir tatsächlich auf 40 Tausend Euro. Das ist ein kontinuierlicher Wert für die Zukunft.
7. Die Möglichkeit der Abrechnung von FFW-Einsätzen tritt hoffentlich bald in Kraft, so dass wir hier Gelder generieren können.

Das sind soweit die Maßnahmen, gern nehmen wir weitere Ideen entgegen.

Herr Strube hat sich Gedanken gemacht und möchte folgende Vorschläge vorstellen:

- Die Energiekosten für die städtischen Gebäude sind ein immer weiter steigender Kostenfaktor. Die WGO lässt ihre Objekte mittlerweile von einem Dienstleister erfassen und verfügt über eine Software, welche beim Sanieren und Energiesparen unterstützt. Es gibt damit die Möglichkeit Strompreise und andere Versorgerpreise in Echtzeit abzufragen. Da kann man kurzfristig reagieren und Einsparungen generieren. Derlei Anbieter können auch Vorschläge unterbreiten, wo sich zuerst eine Sanierung lohnt.
- Die Verwaltung arbeitet am Anschlag, sodass die Suche von passenden Fördermittelprogrammen sehr schwer und eigentlich fast unmöglich ist. Es gibt dafür Experten, die sich um solche Dinge kümmern. Die Verwaltung sollte prüfen, ob es sinnvoll ist einen Experten einzusetzen, der Fördermittelprogramme herausucht, Anträge stellt etc. Für die Maßnahmen des Sondervermögens ist das sinnvoll. Er kann Kontakte zur Verfügung stellen.
- Sanierung Turnhalle Ratsgarten – bedeutet, dass wir am Ende Energiekosten sparen und die Erträge der PV-Anlage können wiederum verrechnet werden, was Energiekostensenkung bedeutet und somit eine Einsparung von Geld. Dies sollte vorab dem LK und der Kommunalaufsicht aufgezeigt werden.

- KI-Lösungen: Die Mitarbeiter der Verwaltung sollten entlastet werden. Es gibt Plattformen, wo Fortbildungen im Bereich KI angeboten werden. Der Bund z.B. arbeitet an einer Bürger-App. Es sollte geprüft werden, ob ein Einstieg in das Thema im Hinblick auf Entlastung sinnvoll wäre.
- Bäume wurden gepflanzt, dies kostete 48 Tausend Euro. Er stellt sich vor, dass die Pflanzung und Pflege über Baumpaten erfolgen könnte, ein Aufruf könnte über Ortschaftsräte oder Presse erfolgen. Damit könnte auch Geld eingespart werden.
- Es sollte geprüft werden, ob Gebäude vom Gebäudemanagement an die WGO übertragen werden können. Der Stadt gehören ca. 200 Gebäude, die WGO betreut doppelt so viele bei gleichem Personal. Das Gebäudemanagement hat auch andere Aufgaben zu erledigen. Dies würde bei gleichem Personal Kosten sparen.

Herr Kiebjieß teilt mit, dass wenn Arbeitszeit freigeschaufelt werden kann, dann kann das vorhandene Personal Aufgaben abarbeiten, die aus Zeitmangel auf der Strecke bleiben.

Herr Meuche ist der Meinung, dass wir immer nach Möglichkeiten suchen, um Kosten auf den Bürger umzulegen, nur um mehr Geld zu generieren. Wir müssen jedoch mit dem vorhandenen Geld sparsam umgehen. Alles zu erhöhen, nur weil wir zu viel ausgeben, ist der falsche Weg.

Herr Seetge erinnert an die Diskussion zum Thema Friedhöfe, ob der Bauhof die Pflege übernehmen kann. Wir wissen, wie der Bauhof ausgestattet ist und was er leisten kann. Wir wissen auch, welche Aufgaben da sind und erfüllt werden müssen. Wenn die Mitarbeiter für Einsparungen sorgen, kann sollten sie im Gegenzug belohnt werden. Dadurch könnten auch Kosten sinken.

Herr Lüttgau findet die Idee, eine Prämie an die Bauhof-Kollegen auszuschütten prinzipiell gut. Er sieht jedoch die Teilung der beiden Bereiche als Problem. Wenn dann noch ein Bereich belohnt wird, wird der Spalt dazwischen noch größer. Der Bauhof gehört zusammen. Die Teams funktionieren aber nicht zusammen und das ist das Hauptproblem.

Herr Kiebjieß teilt mit, dass wir am heutigen Tage noch über zwei Vorlagen zur Grabenumlage für die Unterhaltungsverbände abstimmen. Wir könnten als Stadt auch den Verwaltungskostenaufwand mit einbeziehen und dadurch höhere Einnahmen generieren. Von dem Mitarbeiter der Verwaltung muss die Arbeitszeit erfasst werden und dann hätten wir eine Grundlage für das Geld, um dieses einzunehmen.

Herr Dr. Janitzky fragt zur Energiegesellschaft, wann diese zur Konsolidierung beitragen kann? Die gesetzliche Akzeptanzabgabe soll doch genutzt werden, um einen „Kapitalstock“ aufzubauen.

Herr Heinemann antwortet, dass dies frühestens 2027 zum Tragen kommt.

Herr Dr. Janitzky teilt mit, dass wir doch derzeit auch Einnahmen durch die Akzeptanzabgabe im laufenden Jahr haben und wenn das Geld in die Gesellschaft fließt, dann fehlt es doch im laufenden Haushalt für z.B. freiwillige Aufgaben.

Herr Heinemann antwortet, dass mit dem Geld Vermögen aufgebaut wird und wiederum Anteile an der Kapitalgesellschaft gekauft werden können. Das Geld wird somit gespart.

Herr Seetge greift das Thema auf, Objekte an die WG zu übergeben. Bereits im Sozialausschuss wurde angeregt, dass doch Verantwortliche für die Objekte benannt werden

sollen. Damit dann auch Verbrauchsstände etc. im Blick bleiben. Wenn im Folgejahr dann Mehrkosten anfallen, muss zeitnah reagiert werden.

Herr Krumpach teilt mit, dass es vor mehreren Jahren die Verpflichtung gab, dass die Sportvereine wöchentlich die Verbrauchswerte von Gas, Strom und Wasser ablesen mussten. Das wäre eine einfache Maßnahme die Leute dazu zu verpflichten die Werte im Blick zu haben und man kann reagieren, wenn Unregelmäßigkeiten auftreten.

Herr Kirste fasst zusammen, dass wir in der ersten Lesung sind. Es findet es gut, dass so viele Vorschläge gekommen sind. Diese werden nun geprüft und die Ergebnisse in der nächsten Sitzung zur zweiten Haushaltslesung bekanntgegeben.

### **9. 1. Lesung Haushaltsplan 2026**

Frau Reilein teilt nach Einführung in die Zahlen mit, dass wir im Jahr 2024 ca. 8 Mio. Euro an Gewerbesteuereinnahmen hatten, dafür erhalten wir in diesem Jahr aber keine Schlüsselzuweisungen. Im Jahr 2026 lagen die Gewerbesteuereinnahmen bei knapp 6 Mio. Euro, daher werden wir im nächsten Jahr wieder Zuweisungen erhalten. Die Kreisumlage betrug im Jahr 2025 ca. 4,5 Mio. Euro.

Herr Seetge schlägt vor, dass in den jeweiligen Ausschusssitzungen der Haushaltsplan diskutiert wird, damit es heute nicht ausartet.

Herr Kawitzke fragt, wann das geplante Löschfahrzeug für Rhoden für 2028 eingearbeitet wird. Dann möchte er den Grund wissen, warum der Betrag bei der Kleidung für die Feuerwehrkameraden auf 25 Tausend Euro gesenkt worden ist und er weist darauf hin, dass bei dem Fahrzeug Osterode die Leasingrate nicht passen kann.

Frau Reilein erwidert, dass sie die vorliegenden Zahlen eingearbeitet hat. Wenn noch Zahlen fehlen und hinzugefügt werden müssen, wird das noch erledigt. Beim Thema Kleidung gibt es einen 3-Jahresvertrag. Diese Zahlen werden nochmals geprüft und gegebenenfalls geändert.

Herr Kiebbeß hat eine Frage zur Invest-Maßnahme Nr. 26009 Waldwegebau Deersheim. Diese ist haushaltsneutral dargestellt. Können wir nicht, so knapp wie wir sind, auf die Maßnahme verzichten und das Geld aus dem Holzverkauf lieber mit in den Haushalt aufnehmen?

Frau Reilein erwidert, dass es sich um Mittel handelt, die freigeworden sind aus dem Wegfall der Personengesellschaften alten Rechts. Die Gelder sind an die Maßnahme gebunden.

Herr Kiebbeß bittet um Information, an was diese genau gebunden sind.

Herr Heinemann erklärt, dass uns aufgrund der Eigentümeränderung eine große Waldfläche zugerechnet worden ist. Die Einnahmen aus dieser sollen wir wieder in diese Waldfläche investieren. Die Erträge sind dafür gebunden. Das ist gesetzlich so geregelt. Es heißt zwar nicht, dass wir Wegebau machen müssen, aber die Phantasie ist begrenzt.

Herr Kiebbeß ergänzt, dass wenn wir das Geld im Wald ausgeben müssen, dann könnten wir das auch in die Wiederaufforstung stecken?

Herr Heinemann teilt mit, dass wir zur Nachhaltigkeit verpflichtet sind und das ohnehin schon tun.

Herr Dr. Janitzky bittet darum, dass in den Ausschusssitzungen jemand aus der Finanzabteilung teilnehmen soll. Der Mitarbeiter soll auf jeden Fall auskunftsfähig sein.

Frau Reilein teilt mit, dass sie das gern tun kann, allerdings jeder Amtsleiter seine Zahlen genau kennen sollte. Sie hat die Zahlen lediglich in den Haushalt aufgenommen, die sie aus den Ämtern erhalten hat. Um in der Sitzung zu ergänzen, nimmt sie gern daran teil.

Herr Körte ergänzt, dass im letzten Jahr die Unterrichtung in den Ausschüssen nicht umfassend war, da auch Kenntnisse gefehlt haben. Das sollte nicht wieder passieren.

Herr Strube teilt mit, dass wir eine hohe Kreisumlage zahlen müssen. Können wir gegenüber dem Landkreis eventuell Druck machen, dass z.B. beim FGO, wo ein großer Investmentstau herrscht, etwas investiert wird. Auch im Hinblick auf die Kreisumlage, die beim Landkreis liegt.

Herr Heinemann erwidert, dass sowohl Herr Strube als auch er selbst Mitglied des Kreistages ist und sie bei dem Thema gemeinsam agieren sollten.

Herr Strube ergänzt, dass es bei der Kreistagssitzung für den Haushalt Flyer im Miniformat für die Bürger gab. Vielleicht könnten wir so etwas auch anbieten, um das Thema Haushalt dem Bürger näherzubringen.

Herr Heinemann betont nochmals, dass wir ein Defizit von 5,6 Mio. Euro vorliegen haben. Uns fehlen ca. 2,8 Mio. Euro an Schlüsselzuweisungen. Das können wir nicht beeinflussen. Das müssen wir kompensieren. Die Kreisumlage wurde um 1,6 Mio. Euro erhöht. Die Gewerbesteuer war im Haushalt mit 4,8 Mio. Euro veranschlagt, in 2025 hatten wir ca. 6 Mio. Euro. Aus Vorsicht wurden weniger Einnahmen angesetzt. Für die fehlende Schlüsselzuweisung und die Erhöhung der Kreisumlage können wir nichts. Weder bei den Gehältern, noch bei den Energiekosten gab es Überraschungen. Er möchte nochmals klar betonen, dass nichts aus dem Ruder gelaufen ist.

Er spricht den Mitarbeitern der Verwaltung, aber insbesondere Frau Reilein einen großen Dank aus!

Wenn der Haushalt verabschiedet wird, sind wir zwar nicht im Bereich einer Genehmigung, wir haben diesen aber pünktlich fertiggestellt.

Herr Kirste ergänzt noch, dass evtl. in der nächsten Sitzung bereits der entsprechende Beschluss gefasst werden kann.

Frau Schröder hat gegen 19 Uhr den Sitzungssaal betreten. Seit diesem Zeitraum sind 25 Stadträte anwesend.

## **10. Beschlussvorlage 212-IV-2026**

### **Verwendung und Verteilung des Sondervermögens**

Herr Dr. Janitzky bittet um Erläuterung der Zahlen für Hessen. Warum steht am Ende ein Minusbetrag.

Frau Reilein erklärt, dass Hessen nach dem Verteilungsschlüssel 75-25 ca. 130 Tausend Euro erhält. Davon abgezogen die 14.600 Euro für die Kriegsdenkmäler und das Geld für das Schloss, was zusammen 214.600 Euro sind, bleibt am Ende ein Minusbetrag. Das muss dann diskutiert werden. Der Betrag könnte auch deckelt werden von der Sicherheitssumme. Aktuell sind in der Übersicht die „nüchternen“ Zahlen dargestellt.

Herr Dr. Janitzky fragt, ob dann jeder Ortsteil, der sich nicht vollumfänglich eingebracht hat, benachteiligt wird und Maßnahmen gestrichen werden müssen.

Herr Neuhäuser hinterfragt nochmals, dass negativ bedeutet, dass die 130 Tausend Euro nicht ausreichen. Was bejaht wurde.

Er ist weiter der Meinung, dass wir uns auf einen Verteilschlüssel einigen sollten. Es wäre tragisch, wenn wir uns viel Zeit lassen würden, denn solange bekommen wir keine Kredite. Das Geld sollte fest verplant werden, was sein Wunsch ist. Auf keinen Fall sollten wir das über die möglichen 10 Jahre strecken.

Herr Seetge ist auch der Meinung, dass wir unbedingt beschließen sollen, wie die Mittel verwendet werden sollen. Teilweise sind Maßnahmen enthalten, die hoch gefördert werden (z.B. durch Leader). Wenn wir nein sagen, muss man wissen, dass das für die Maßnahme das Ende sein kann, wenn Leader nächstes Jahr ausläuft. Die Mittel werden dann neu verteilt und die Maßnahmen werden dann vielleicht nicht mehr auftauchen und berücksichtigt werden.

Herr Neuhäuser stimmt der Aussage von Herrn Seetge grundsätzlich zu, sagt aber, dass die Hände gehoben worden sind für die 200 Tausend Euro für das Schloss zu einem Zeitpunkt, wo wir alle noch keine Kenntnis vom Sondervermögen hatten. Andere, die ohne fertigen Leaderantrag dastehen, fallen hinten herunter.

Herr Heinemann führt zu den Mitteln für das Schloss Hessen wie folgt aus: Bei Leader wird ein besonderer Topf angesprochen, nämlich die Förderung von Kulturgütern. Hessen schöpft einen großen Betrag ab. Dann steht dieser Betrag evtl. in der nächsten Periode wieder zur Verfügung. Die Maßnahme, die Inwertsetzung des Ostflügels bedeutet eine Investition in Höhe von 1,8 Mio. Euro. Der Projektträger ist der Förderverein Schloss Hessen. Dieser kann keine 20 % Eigenleistung, also 360 Tausend Euro erbringen, sondern nur 160 Tausend Euro. Mit den 200 Tausend Euro könnten wir eine Summe in Höhe von 1,8 Mio. Euro investieren. Wir müssten dann an der Stelle des Schlosses die nächsten 30-40 Jahre nichts mehr machen. Wir schützen damit ein Kulturgut, was uns gehört. Die 200 Tausend Euro sollten für Hessen genehmigt werden. Für solche Fälle haben wir die Rücklage von 1,2 Mio. Euro des Sondervermögens gebildet. Wenn die Maßnahme von Firmen aus der Region durchgeführt wird, profitieren wir auch von der Gewerbesteuererinnahme. Wenn eine Maßnahme teurer wird, dann sollte auf die Rücklage zugegriffen werden.

Herr Dr. Janitzky ist der Meinung, dass Hessen bewusst sein muss, dass sie Übermaß davon profitieren und dann in den nächsten Jahren zurückstecken muss.

Herr Goy fragt Herrn Dr. Janitzky was er gegen Hessen hat? Der Nachtrag für die Feuerwehr in Osterwieck in Höhe von 1,4 Mio. Euro ging hier glatt durch den Stadtrat. Da spricht niemand mehr drüber. In Hessen engagieren sich Privatpersonen!

Herr Kirste bittet um Sachlichkeit bei der Diskussion.

Herr Heinemann sieht die Äußerungen nicht als Kritik. Es gibt einen Sonderausschuss, der sich mit der Feuerwehr beschäftigt. Die Mehrkosten werden nicht einfach so hingenommen.

Herr Kiebjieß dankt Frau Ladde für die Arbeit, die bis dato in das Thema investiert worden ist.

Für ihn ist entscheidend, was im Entscheidungsvorschlag steht. Da steht nicht, welche Maßnahme im Einzelnen umgesetzt werden soll. Das Positionspapier gilt weiterhin. Über jede Maßnahme, in die Geld aus dem Sondervermögen fließt, soll der Stadtrat entscheiden. Eine Diskussion, ob wir z.B. Teile des Geldes für das Schloss Hessen ausgeben, ist nicht Gegenstand des Entscheidungsvorschlages. Die garantierten Summen sind noch nicht im

Haushalt untergebracht. Jede Ortschaft soll die 50 Tausend Euro bekommen. Das ist nach dem Landesgesetz die Mindestsumme, um an das Geld zu kommen. Es liegt an den Ortschaften, was man daraus macht. Da wir die Maßnahmen derzeit noch nicht kennen, können Sie auch im Haushalt noch nicht umgesetzt werden. Aus den 5 Mio. Euro sollten wir möglichst viel machen. Das bedeutet Aufwand. Bei den Maßnahmen, wo schon die Förderung bekannt ist und läuft, sollte es schnell gehen. Wir sollten versuchen uns bei der Diskussion auf den Entscheidungsvorschlag zu konzentrieren und einen Verteilungsschlüssel festlegen.

Herr Neuhäuser stimmt Herrn Kiebbeß zu, dass wir uns über das Verfahren als Ganzes einigen sollten. Er schlägt vor, die Maßnahmen in Hessen auf 200 Tausend Euro zu deckeln und er hat sich dafür ausgesprochen, dass die Zisternen und Löschwasserkissen der Allgemeinheit zugeordnet werden sollen, dies würde er wieder ändern, wenn die neue Feuerwehr nur Osterwieck gehört.

Herr Körte ist für einen Verteilungsschlüssel von 50:50 Einwohner und Fläche. Weiterhin bittet er um die redaktionelle Änderung in Punkt 2: es handelt sich um das Positionspapier des Stadtrates, da wir den Beschluss gefasst haben.

Herr Strube spricht das Thema Gemeinschaftsmaßnahmen an, da die Projekte der Sportanlage Osterwieck, also der Soccer Court sowie die Lauf- und Sprungbahn der gesamten Einheitsgemeinde zugut gekommen. Die Maßnahmen sind seit 2 Jahren in Planung. Mittlerweile steht das Projekt bei knapp 1,3 Mio. Euro, wovon 1 Mio. Euro gefördert wird. Weiteres Geld kommt vom Verein selbst und auch die Harzsparkasse unterstützt mit 80 Tausend Euro. Er appelliert dafür, dass die Sportanlage als Gemeinschaftsmaßnahme mit aufgenommen wird. Wiederum hält er nichts davon, die 200 Tausend Euro für Hessen zu deckeln. Es ist gut, dass ein Puffer da ist, da die Projekte immer teurer werden. Herr Strube beantragt, die Sportanlage als Gemeinschaftsmaßnahme mit aufzunehmen.

Herr Reuer teilt mit, dass im Entscheidungsvorschlag beim Punkt 2 am Ende statt „müssen“ einen „sollten“ dort stehen sollte. Weiter ist er der Meinung, dass wir die Verteilung so vornehmen sollten, wie das Land es gemacht hat. Sonst wäre es unfair für den einen oder anderen.

Herr Heinemann erwidert, dass wir uns erst noch einigen müssen, wie wir den Maßstab bestimmen. Er schlägt vor, dass wir abstimmen könnten und dann sehen, welche Variante die meisten Stimmen hat. Die Gesetzesgrundlage ist leider nicht eindeutig, da ein Entscheidungsvorschlag mit Ja oder Nein zu beantworten sein muss.

Herr Wüstemann möchte dann wissen, warum die Verwaltung 4 Vorschläge vorlegt, wenn Bund und Land eine Verteilung 75/25 vorgenommen haben. Warum machen wir das anders? Das kann doch so übernommen werden.

Herr Kirste ergänzt, dass es keine Vorgabe gibt. Wir wollten kreativ werden und haben im Vorfeld bei der Besprechung mit den Fraktionsvorsitzenden auch lange diskutiert. Wir entscheiden jetzt nicht über Einzelmaßnahmen. Wir wollen nur beschließen, wie wir das Geld verteilen wollen.

Herr Wüstemann fragt, ob er einen Antrag auf die Verteilung 75/25 stellen soll?

Herr Strube stellt fest, dass noch keine gegenteiligen Meinungen zum Vorschlag der Verwaltung vorliegen und schlägt vor probenhalber über den Schlüssel abzustimmen und vielleicht ist eine Mehrheit dafür.

Herr Kirste fragt Herrn Strube, ob er einen Antrag auf Abstimmung zum Verteilungsschlüssel 75/25 stellt? Herr Strube bejaht dies.

Herr König unterstützt den Vorschlag der Verteilung von 75/25. Herr Meuche stimmt dem ebenfalls zu.

Herr Gifhorn meldet sich zu Wort und geht auf den Vorschlag von Herrn Strube ein, wonach externe Berater für Fördermöglichkeiten gesucht werden sollen. Er ist der Meinung, dass die Verwaltung dies auch erledigen kann und man dafür niemanden von extern benötigt. Es muss nur eine Person bestimmt werden, die sich ausschließlich um Anträge für Fördermittel kümmert.

Herr Kirste teilt mit, dass das Thema bei der Konsolidierung besprochen worden ist und wir hier über die Verteilung des Sondervermögens reden.

Herr Reuer ist ebenfalls der Meinung, dass der Entscheidungsvorschlag so runter zu brechen ist, wie das Geld vom Land kam.

Herr Seetge stellt einen Geschäftsordnungsantrag, dass die Abstimmung sofort durchzuführen ist.

Herr Kirste bittet um Abstimmung zum Geschäftsordnungsantrag.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

Ja:	24
Nein:	0
Enthaltung:	0

Frau Barner hat die Sitzung verlassen und war bei der Abstimmung nicht anwesend.

Herr Kirste stellt fest, dass der Geschäftsordnungsantrag einstimmig war und bittet nunmehr um Abstimmung zum Antrag von Herrn Strube, wonach das Sondervermögen nach dem festgelegten Verteilungsschlüssen von 75 % nach Einwohnerzahl und 25 % nach Fläche zu verteilen ist

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

Ja:	24
Nein:	0
Enthaltung:	0

Herr Strube stellt den Antrag die Leaderprojekte die Sportanlage Osterwieck betreffend in die Gemeinschaftsmaßnahmen zu übertragen.

Herr Kiebjieß beantragt eine Änderung im Punkt 3 des Entscheidungsvorschlages, dass für alle Maßnahmen und nicht nur für diejenigen die über 50 Tausend Euro hinausgehen, ein Konzept und Unterlagen vorgelegt werden müssen. Es gibt sachlich keinen Grund die Maßnahmen unterschiedlich zu behandeln.

Herr Wüstemann ergänzt, dass das Sportlerheim in Lüttgenrode vom Verein umgebaut worden ist und da keine Planung nötig war. Alles wurde bei Leader selbst beantragt und vergeben. Ein Planungsbüro ist nur notwendig, wenn es über die öffentliche Hand geht.

Herr Neuhäuser erteilt nochmals den Hinweis, dass wenn wir über Gemeinschaftsmaßnahmen diskutieren, dann die Löschkissen jedem Ort zuzuordnen, wenn die neue Feuerwehr nur Osterwieck gehört.

Herr Kirste schlägt vor, dass noch 2 Redebeiträge gehört werden und dann zum Sortieren eine kurze Pause abgehalten wird.

Herr Heineman unterstützt den Antrag von Herrn Strube die Maßnahme Ratsgarten als Gemeinschaftsmaßnahme darzustellen. Die Investitionssumme liegt bei 1,3 Mio. Euro. Der Verein hat viele Eigenmittel generiert. Wir haben alle einen Nutzen für die Anlage. Der Förderverein Schloss Hessen steht ebenfalls in den Startlöchern. Wenn das Votum positiv ist, dann müsste der Antrag gestellt werden, die 200 Tausend Euro für Hessen zu bewilligen und den Anteil der Ortschaft entsprechend zu erhöhen.

Herr Körtge fragt, was mit abgestimmtem Konzept gemeint ist.

Herr Heinemann antwortet, dass es mit dem Stadtrat abgestimmt sein muss.

Herr Körtge fragt noch, was der Punkt 4 genau bedeutet.

Herr Heinemann antwortet, dass der Stadtrat über jede Maßnahme abstimmt, aber nicht heute.

Herr Kirste unterbricht die Sitzung für eine kurze Pause.

Frau und Herr Barner haben die Sitzung verlassen, daher sind noch 23 Stadträte anwesend.

Herr Kirste bittet zunächst um Abstimmung zum Antrag von Herrn Reuer, im Punkt 2 das Wort „müssen“ in „sollen“ zu ändern.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

Ja:	23
Nein:	0
Enthaltung:	0

Herr Kirste bittet nunmehr um Abstimmung zum Antrag von Herrn Strube, die Sportplatz Ratsgarten Osterwieck aus dem Anteil von Osterwieck herauszulösen und in die Gemeinschaftsmaßnahmen anzuheben.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	22
Nein:	0
Enthaltung:	1

Herr Kirste bittet um Abstimmung zum Antrag von Herrn Kiebjieß zum Punkt 3 des Entscheidungsvorschlages, wonach Mittel nur unter der Voraussetzung ausgezahlt werden, wenn für die jeweilige Maßnahme ein abgestimmtes Konzept sowie prüffähige Planungsunterlagen vorliegen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

Ja:	23
Nein:	0
Enthaltung:	0

Nunmehr bittet Herr Kirste um Abstimmung zum Antrag von Herrn Heinemann, den Anteil für das Projekt Schloss Hessen zu erhöhen und die Differenz aus der Reserve zu nehmen.

Herr Neuhäuser fragt nochmals klarstellend, dass wir damit die Baumaßnahme Schloss Hessen bewilligen und diese aus dem Sondervermögen bzw. der Reserve bezahlen, was bejaht wird.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	22
Nein:	0
Enthaltung:	1

Herr Kirste bittet um Abstimmung zum Entscheidungsvorschlag.

**Entscheidungsvorschlag**

1. Der Stadtrat der Stadt Osterwieck beschließt, das Sondervermögen nach dem festgelegten Verteilungsschlüssen von 75 % nach Einwohnerzahl und 25 % nach Fläche zu verteilen.
2. Der Stadtrat der Stadt Osterwieck beschließt, dass alle geplanten Maßnahmen den Handlungsfeldern A-D des Positionspapiers des Stadtrates entsprechen sollten.
3. Der Stadtrat der Stadt Osterwieck beschließt, dass Mittel nur unter der Voraussetzung ausgezahlt werden, dass für die jeweilige Maßnahmen ein abgestimmtes Konzept sowie prüffähige Planungsunterlagen vorliegen.
4. Der Stadtrat der Stadt Osterwieck entscheidet abschließend über den Einsatz der Mittel des Sondervermögens.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

Ja:	23
Nein:	0
Enthaltung:	0

**11. Beschlussvorlage 210-IV-2026**

**Kommunaler Wärmeplan der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck**

Herr Kirste bittet um Abstimmung.

**Entscheidungsvorschlag**

1. Der Stadtrat der Stadt Osterwieck beschließt den kommunalen Wärmeplan für die Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck.
2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, einmal jährlich über den aktuellen Stand der Umsetzung der Wärmeplanung zu berichten.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	22
Nein:	0
Enthaltung:	1

**12. Beschlussvorlage 208-IV-2026**

**2. Änderung der Hauptsatzung**

Herr Neuhäuser teilt mit, dass wir durch die Änderung im BauGB einen blinden Fleck haben und fragt, ob wir Veröffentlichungen nachholen müssen?

Frau Ladde bejaht dies, ergänzt aber, dass es nicht viele sind.

Herr Reuer fragt in diesem Zusammenhang, ob die Bekanntmachungen in der Ilse Zeitung erfolgen könne und warum dies eingestampft worden ist?

Herr Heinemann erklärt, dass durch die 1. Änderung der Hauptsatzung keine Veröffentlichungen mehr in der Ilse Zeitung erfolgt sind und diese im Nachgang eingestellt worden ist.

Herr Kiebjieß teilt mit, dass es am Ende so ist, dass bereits an der nächsten Änderung im BauGB gearbeitet wird. Bekanntmachungen sollen dann nur noch im Internet veröffentlicht werden. Wir sitzen also bald vor der nächsten Änderung der Hauptsatzung.

Herr Kirste bittet um Abstimmung.

#### Entscheidungsvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Osterwieck beschließt die 2. Änderung der Hauptsatzung.

#### **Abstimmungsergebnis: einstimmig**

Ja:	23
Nein:	0
Enthaltung:	0

### **13. Beschlussvorlage 197-IV-2026**

#### **Beschluss zum Neubau der Trauerhalle in Rhoden**

Herr Wüstemann möchte wissen, wer festgestellt hat, dass eine Sanierung nicht möglich ist. Der Vorlage liegt keine Anlage bei, keine Kostenschätzung, kein Gutachten, keine Aussage zu möglichen Fördermitteln etc.

Frau Wambsgaß antwortet, dass ein Sachverständigengutachten vorliegt, aus dem die Mängel hervorgehen. Nach Rücksprache mit dem Bauamt kam es zu dem hier vorliegenden Grundsatzbeschluss und der Entscheidung, dass ein Neubau angestrebt wird.

Herr Kiebjieß möchte wissen, ob das Gutachten von einem öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen erstellt worden ist, da sich heutzutage jeder Sachverständiger nennen kann. Vor der Pause wurde über den Umgang mit dem Sondervermögen abgestimmt und wir wissen, dass wir keinen Kredit aufnehmen können. Nach dem Schlüssel würde der Neubau der Trauerhalle nicht finanzierbar sein mit dem Anteil, der auf Rhoden entfällt. Das sollte uns bewusst sein.

Herr Reuer erwidert, dass es doch darum geht, ob wir in Rhoden eine neue Trauerhalle bauen. Eine Sanierung macht keinen Sinn. Die Frage der Finanzierung, ob aus dem Sondervermögen oder nicht, stellt sich noch gar nicht. Er votiert für den Neubau.

Herr Dr. Janitzky ergänzt, dass der Unterausschuss sich für einen Neubau ausgesprochen hat und von einer Sanierung Abstand genommen werden soll. Vorliegend geht es um einen Grundsatzbeschluss und noch keine Abstimmung über einen Zeitraum, ein wann oder ein wie.

Herr Wüstemann erteilt den Hinweis, dass der Unterausschuss lediglich ein beratender und nicht wie der Bauausschuss ein beschließender Ausschuss ist. Wenn jetzt hier ein Beschluss vorliegt, dann ist das nicht der richtige Weg. Man hätte im Bauausschuss darüber reden müssen. Weiterhin fragt er sich, wo das Gutachten dann ist. Es fehlen weiterhin Informationen. Wo die Kosten für einen Neubau liegen, wissen wir alle.

Herr Neuhäuser empfiehlt, das Wort Grundsatzbeschluss im Entscheidungsvorschlag mit einzubauen und zur Prüfung, ob eine Sanierung nicht doch möglich ist, hält er es für sinnvoll, das Thema nochmals in den Bauausschuss zu verweisen.

Herr Schönfeld ergänzt, dass das Gutachten aus dem Jahr 2019 vorliegt und dieses mit dem Ortschaftsrat abgestimmt worden ist. Es gibt keine Sanierungsmöglichkeit. Wie und auf welche Weise der Neubau ausgeführt wird, wird dann im Bauausschuss besprochen.

Herr Kiebbeß teilt mit, dass die Verwaltung dazu neigt, nicht jede Vorlage in einen Ausschuss zu geben, was in so einem Fall jedoch nicht sinnvoll ist. Wenn es um das Thema Bauen geht, muss das im Bauausschuss behandelt werden. Es schließt sich auch nicht aus, die Beratung im Umweltausschuss auch durchzuführen. Nach den vorliegenden Unterlagen wissen wir nicht, warum eine Sanierung nicht in Frage kommt. Es wäre gut, wenn das nochmals in den Bauausschuss geht. Sonst würde er einen Änderungsantrag stellen, dass die Vor- und Ausführungsplanung durch den Bauausschuss beschlossen werden soll.

Herr Seetge tut sich mit dem Grundsatzbeschluss schwer. Er sieht den vorliegenden Bedarf wegen dem derzeitigen Zustand und der eingeschränkten Nutzungsmöglichkeit. Eine grobe Kostenschätzung und eine Finanzierungsmöglichkeit sollten schon vorliegen.

Herr Neuhäuser geht davon aus, dass wenn der Zustand auf einem Gutachten von vor 5 Jahren beruht, dann wird der Bauausschuss heute auch zu dem gleichen Ergebnis kommen.

Herr Schönfeld ergänzt, dass der Gutachter auch in diesem Jahr nochmals vor Ort war.

Herr Heinemann teilt mit, dass der Gutachter 2019 Marken gesetzt hat, die zeigen sollen, wie das Gebäude sich verändert. Jetzt wurde festgestellt, dass die Marken sich massiv verändert haben. Die Wände tragen zwar noch, aber niemand weiß wie lange. Grundsatzbeschlüsse wurden schon einige durch dieses Gremium gefasst, auch ohne genaue Zahlen. Wir wissen, dass das Gebäude in keinem guten Zustand ist. Sollen wir in das Gebäude dann noch Geld reinstecken oder einen Neubau in Angriff nehmen. Bei einem Neubau ist der Bauausschuss dann federführendes Organ.

Herr Reuer gibt zu bedenken, dass wir in Deersheim vor dem gleichen Problem standen und es ewig gedauert hat, bis es ein vernünftiges Ergebnis gab. Er ist gegen die Rückverweisung. Wenn die Planung dann steht, soll die Vorlage in den Bauausschuss.

Herr Kawitzke ergänzt, dass am Gebäude Zuganker angebracht worden sind, die auf Wände bewegen sich weiter. Der derzeitige Zustand ist pietätlos und es gibt massive Beschwerden nach Beisetzungen. Der Ortschaftsrat hat sich auf für den Neubau ausgesprochen.

Herr Kiebbeß plädiert für die „Ehrenrunde“ im Bauausschuss. Die anderen Argumente kann er aber dennoch nachvollziehen. Die Haushaltslage ist allen bekannt. In den Schubladen liegen aber auch noch mehr Grundsatzbeschlüsse, die abgearbeitet werden müssen. Die Ortschaft hat die Hoffnung, dass schnell etwas passiert, es wird aber nicht schnell etwas passieren. Viel spricht für einen Neubau, aber nicht, dass wir heute etwas beschließen müssen.

Herr Dr. Janitzky teilt mit, dass es darum geht, dass wir kein Geld in eine Sanierung stecken, sondern in einen Neubau investieren. Das ist der Grund für die Beschlussfassung. Sobald die Planung dann losgeht, müssen die entsprechenden Ausschüsse beteiligt werden. Wenn die Vorlage nochmals in den Bauausschuss gegeben wird mit der Entscheidung, ob Sanierung oder Neubau, dann passiert erstmal nichts und am Ende wird es auf einen Neubau hinauslaufen und es ist nur Zeit ins Land gegangen. Über die Vorlage sollte abgestimmt werden.

Herr Schönfeld ergänzt, dass die Aufgabenstellung für die weitere Planung aus dem Fachamt und dem Ortschaftsrat kommt und dass das nicht der Bauausschuss festlegt. Es wird beim Ortschaftsrat angefragt, wie der Bedarf ist und dann wird im Fachamt beraten und geplant. Der Bauausschuss setzt diese Planung dann um.

Herr Kiebjieß stellt den Antrag, dass der Entscheidungsvorschlag ergänzt werden soll um einen 2. Punkt, wonach die Vorplanung und die Genehmigungsplanung dem Bauausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt werden soll.

Herr Neuhäuser beantragt, dass das Wort „Grundsatzbeschluss“ eingefügt werden soll.

Herr Kirste bittet zunächst um Abstimmung zum Antrag von Herrn Kiebjieß:

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	14
Nein:	4
Enthaltung:	5

Der Antrag wurde angenommen.

Herr Neuhäuser formuliert seinen Antrag wie folgt: Der Stadtrat der Stadt Osterwieck beschließt grundsätzlich den Neubau der Trauerhalle im Ortsteil Rhoden.

Herr Krumpach teilt mit, dass das Wort „grundsätzlich“ doch nichts ändert.

Herr Neuhäuser ergänzt, dass der Stadtrat bereit ist die Trauerhalle als Neubau zu errichten, aber erst, wenn wir Geld haben usw. Durch das Wort „grundsätzlich“ soll vermieden werden, dass Druck aufgebaut wird.

Herr Kirste bittet um Abstimmung zum Antrag von Herrn Neuhäuser.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	21
Nein:	2
Enthaltung:	0

Auch dieser Antrag wurde angenommen.

Herr Kirste bittet nunmehr um Abstimmung zum geänderten Entscheidungsvorschlag.

**Entscheidungsvorschlag**

Der Stadtrat der Stadt Osterwieck beschließt grundsätzlich den Neubau der Trauerhalle im OT Rhoden.

Die Vorplanung und die Genehmigungsplanung sind dem Bauausschuss zur Beschlussfassung vorzulegen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	19
Nein:	2
Enthaltung:	2

**14. Beschlussvorlage 198-IV-2026**  
**2. Änderung der Friedhofsgebührensatzung**

Herr Kirste bittet um Abstimmung.

Entscheidungsvorschlag

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck beschließt die 2. Änderung der Friedhofsgebührensatzung.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

Ja:	23
Nein:	0
Enthaltung:	0

**15. Beschlussvorlage 199-IV-2026**

**Anlage 4 zu § 7 Abs. 3 der Neufassung der Satzung der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck zur Umlage der Verbandsbeiträge des UHV "Großer Graben" für die Umlagejahre 2024 und 2025**

Herr Kiebjieß wies schon beim Thema der Konsolidierung darauf hin, dass wir künftig auf den Verwaltungskostenaufwand des Sachbearbeiters erfassen und abrechnen können. Er fordert die Verwaltung daher auf, diese Kosten zukünftig zu berücksichtigen.

Herr Seetge bittet darum, dass die nächsten Termine der Gewässerschau rechtzeitig bekanntgegeben werden sollen.

Herr Schönfeld erwidert, dass Herr Zeis das Thema im Jahr 2022 von der Finanzabteilung übernommen hat und sich eingearbeitet hat. Bei Rückfragen haben andere Gemeinden unterstützt. Ca. 70 % der 25.000 Veranlagungen wurden aufbereitet. Veranlagt wurde rückwirkend bis 2019. Die Bescheide für Veltheim und Deersheim wurden am 09.04.2026 versandt. Die Gemarkungen Osterwieck, Berßel und Lüttgenrode müssen noch aufgearbeitet werden. Zukünftig soll die Gewässerumlage, wie die Grundsteuer einmal jährlich an die Eigentümer versandt werden. Ilsenburg z.B. erhebt einen Verwaltungskostenaufwand von 2 Euro pro Hektar.

Herr Krumpach erklärt, dass Deersheim die Bescheide für die Jahre 2022 und 2023 zusammen erhalten hat. Es gibt jedoch auch sehr kleine Grundstücke und bei einer Umlage von 15 Euro/ha ergibt das 1,50 Euro auf 100 m<sup>2</sup>. Dann wäre ja der Briefumschlag teurer. Das ist doch nicht sinnvoll dies jährlich abzurechnen.

Herr Heinemann erklärt, dass er genau diese Frage der Kämmerei gestellt hat. Wir verfügen über eine Kleinstbetragsregelung. Wir können auch mehrere Jahre in einem Bescheid zusammenfassen. Wir müssen noch schauen, wie es verwaltungsökonomisch am besten ist.

Herr Kiebjieß überlegt, ob er einen gesonderten Antrag einbringt um zukünftig die Verwaltungskosten mit abrechnen zu können. Wenn Herr Schönfeld ausführt, dass die Stadt, wenn sie Verwaltungskosten in Rechnung stellt, jeder Mitarbeiter berücksichtigt werden muss, der etwas damit zu tun hatte. Umgedreht ist es doch so, dass wenn wir als Stadt Kosten berücksichtigen, dann muss das rechtssicher sein. Der Ermittlungsaufwand soll angemessen bleiben. Wenn der Löwenanteil beim zuständigen Sachbearbeiter liegt, kann dort seine Tätigkeit mitberücksichtigt werden.

Herr Dr. Janitzky stellt einen Geschäftsordnungsantrag auf Ende der Diskussion. Im Moment soll über die Gebühren für die Jahre 2024 und 2025 entschieden werden. Der Vorschlag von

Herr Kiebjieß kann zukünftig berücksichtigt werden. Das kann jetzt nicht mehr eingearbeitet werden. Wir sollten über die vorliegenden Zahlen abstimmen.

Herr Kiebjieß stellt daraufhin keinen Antrag mehr.

Herr Kirste bittet um Abstimmung.

Entscheidungsvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Osterwieck beschließt die Anlage 4 - zu § 7 Abs. 3 der Neufassung der Satzung der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Großer Graben“ vom 04.02.2021 - Hier: Umlagefähige städtische Flächen- und Erschwernisbeiträge der Umlagejahre 2024 und 2025.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	20
Nein:	3
Enthaltung:	0

**16. Beschlussvorlage 200-IV-2026**

**Anlage 4 zu § 7 Abs. 3 der Neufassung der Satzung der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck zur Umlage der Verbandsbeiträge des UHV "Ilse/Holtemme" für die Umlagejahre 2024 und 2025**

---

Herr Seetge möchte wissen, ob der erhebliche Unterschied der Beiträge nachvollziehbar ist. Herr Schönfeld bejaht und teilt mit, dass es nachvollziehbar ist.

Herr Heinemann ist bemüht die entstehenden Verwaltungskosten in der nächsten Kalkulation mit unterzubringen.

Herr Kirste bittet um Abstimmung.

Entscheidungsvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Osterwieck beschließt die Anlage 4 - zu § 7 Abs. 3 der Satzung der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck über die Umlage der Verbandsbeiträge für den Unterhaltungsverband (UHV) „Ilse Holtemme“ vom 04.02.2021 - Hier: Umlagefähige städtische Flächen- und Erschwernisbeiträge der Umlagejahre 2024 und 2025.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	20
Nein:	3
Enthaltung:	0

**17. Beschlussvorlage 201-IV-2026**

**Flächennutzungsplan der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck - 3.Änderung - Auslegungsbeschluss**

---

Herr Neuhäuser teilt mit, dass in Punkt 2 des Entscheidungsvorschlages steht, dass wir nach § 19 V der Hauptsatzung bekannt machen. Nach alter oder nach neuer Hauptsatzung?

Herr Schönfeld teilt mit, dass wenn die neue Satzung in Kraft tritt, wird veröffentlicht.

Herr Kirste bittet um Abstimmung.

Entscheidungsvorschlag

1. Der Stadtrat der Stadt Osterwieck beschließt die Auslegung des Flächennutzungsplanes der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck – 3. Änderung
  1. Osterwieck Lüttgenröder Straße Gewerbegebiet, Gemarkung Osterwieck, Flur 13, Flurstücke 26/1, 27, 190/28 und einer Teilfläche aus 379 Umwandlung Fläche Gewerbe (G) geplant in Gewerbe (G).
  2. Osterwieck Industriegebiet Nord, Gemarkung Osterwieck, Flur 15, Flurstück 255 und Teilflächen aus 252, 79/02 und 169 Umwandlung Fläche Gewerbe (G) geplant in Gewerbe Industrie (GI) und Erweiterung in Richtung West Umwandlung Fläche für die Landwirtschaft in Gewerbe Industrie (GI).
  3. Osterwieck Am Langenkamp ehemalige Wallanlage, Gemarkung Osterwieck, Flur 7, Flurstücke 2/2 und 2/3 Umwandlung Flächen für den Gemeinbedarf von Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen (D) in Ärztehaus.
  4. Schauen, Hinter den Gärten, Gemarkung Schauen, Flur 7, Flurstück 226 Umwandlung Grünflächen Sportplatz geplant in Sportplatz.
  5. Osterwieck Freibad Erweiterung Campingplatz, Gemarkung Osterwieck, Flur 7, Flurstücke 425/98 Umwandlung Flächen für Wald in Grünfläche Camping/Zeltplatz.
  6. Osterwieck Fichtenweg und Am Weinberg, Gemarkung Osterwieck, Flur 10, Flurstücke 588 bis 607, 610 und 619 bis 625 Umwandlung Wohnbaufläche (W) geplant in Wohnbaufläche (W).
  7. Dardesheim „Energiepark Druiberg“ 1. Änderung für die Ortschaft Dardesheim, Gemarkung Dardesheim, Flur 3, Flurstück 8/2 und 9/1 Umwandlung S FB Freizeit und Bildung geplant in S PH Photovoltaik-Freiflächen-Anlage (PVFA)
  8. Dardesheim „Solarpark Druiberg I für die Ortschaft Dardesheim, Gemarkung Dardesheim, Flur 3, Flurstück 99 Umwandlung Zweckbestimmung Streuobstwiese in S PH Photovoltaik-Freiflächen-Anlage (PVFA)
  9. Osterwieck „Solarpark Osterwieck I“ für die Ortschaft Osterwieck, Gemarkung Osterwieck, Flur 13, Flurstück 477 teilweise Umwandlung Zweckbestimmung Flächen für die Landwirtschaft in Sonderbaufläche für die Photovoltaik.
  10. Stötterlingen „Solarpark Stötterlingen“ für die Ortschaft Stötterlingen, Gemarkung Stötterlingen, Flur 9, Flurstücke 87,88,89 Umwandlung Zweckbestimmung Flächen für die Landwirtschaft in Sonderbaufläche für die Photovoltaik.
  11. Deersheim „Agri Photovoltaik Deersheim“ für die Ortschaft Deersheim, Gemarkung Deersheim, Flur 3, Flurstücke 26, 434/120, 540/29, 104/2, 133, 250/118, 404 und 407/104 Umwandlung Zweckbestimmung Flächen für die Landwirtschaft in Sonderbaufläche für die Photovoltaik.
2. Der Stadtrat der Stadt Osterwieck beschließt, dass der Auslegungsbeschluss gemäß § 19 V der Hauptsatzung der Stadt Osterwieck ortsüblich bekannt zu machen ist.

3. Der Stadtrat der Stadt Osterwieck beschließt die Beteiligung des genannten Planentwurfes gemäß § 3 II BauGB für die Öffentlichkeit.
4. Der Stadtrat der Stadt Osterwieck beschließt die Beteiligung des genannten Planentwurfes gemäß § 4 II BauGB für die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

Ja:	23
Nein:	0
Enthaltung:	0

**18. Beschlussvorlage 202-IV-2026  
Bebauungsplan "Issigland" für die Stadt Osterwieck, Gemarkung Osterwieck,  
Flur 6, Flurstücke 299; 152; 306; 271/8 teilweise - Aufstellungsbeschluss**

---

Herr Kirste bittet um Abstimmung.

**Entscheidungsvorschlag**

1. Der Stadtrat der Stadt Osterwieck beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes „Issigland“ für die Stadt Osterwieck, Gemarkung Osterwieck, Flur 6, Flurstück 299; 152; 306; 271/8 teilweise.
2. Der Stadtrat der Stadt Osterwieck beschließt, dass der Aufstellungsbeschluss gemäß § 19 V der Hauptsatzung der Stadt Osterwieck ortsüblich bekannt zu machen ist.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	23
Nein:	0
Enthaltung:	0

**19. Beschlussvorlage 203-IV-2026  
Bebauungsplan "An der Ilse II" für die Stadt Osterwieck, Gemarkung Osterwieck,  
Flur 10, Flurstücke 115; 116; 117; 157 teilweise; 551/94; 640 - Anpassung des  
Aufstellungsbeschlusses § 2 Abs. 1 BauGB vom 29.09.2022**

---

Herr Kirste bittet um Abstimmung.

**Entscheidungsvorschlag**

1. Das Bebauungsplanverfahren ist auf das Regelverfahren gem. § 2 BauGB umzustellen.
2. Der Stadtrat der Stadt Osterwieck beschließt, dass die Anpassung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 19 V der Hauptsatzung der Stadt Osterwieck ortsüblich bekannt zu machen ist.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	23
Nein:	0
Enthaltung:	0

**20. Beschlussvorlage 204-IV-2026**  
**Flächennutzungsplan der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck**  
**- 4. Änderung - Aufstellungsbeschluss**

Herr Kirste bittet um Abstimmung.

Entscheidungsvorschlag

1. Der Stadtrat der Stadt Osterwieck beschließt die Aufstellung des Flächennutzungsplanes der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck – 4. Änderung

Bebauungsplan „An der Ilse II“ für die Ortschaft Osterwieck, Gemarkung Osterwieck, Flur 10, Flurstück 115; 116; 117; 157 teilweise; 551/94; 640; Umwandlung in allgemeines Wohngebiet (WA).

2. Der Stadtrat der Stadt Osterwieck beschließt, dass der Aufstellungsbeschluss gemäß § 19 der Hauptsatzung der Stadt Osterwieck ortsüblich bekannt zu machen ist.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	22
Nein:	0
Enthaltung:	1

**21. Beschlussvorlage 205-IV-2026**  
**Bebauungsplan "Am Kahlenberg" für die Ortschaft Rhoden, Gemarkung Rhoden,**  
**Flur 10, Flurstücke 300; 302; 303; 304; 305; 306; 307; 308; 309; 311; 313; 315; 317**  
**- Aufstellungsbeschluss zur Teilaufhebung des Bebauungsplanes "Am Kahlenberg"**

Herr Kirste bittet um Abstimmung.

Entscheidungsvorschlag

1. Der Stadtrat der Stadt Osterwieck beschließt die Aufstellung zur Teilaufhebung des Bebauungsplanes „Am Kahlenberg“ für die Ortschaft Rhoden, Gemarkung Rhoden, Flur 10, Flurstück 300; 302; 303; 304; 305; 306; 307; 308; 309; 311; 313; 315; 317.
2. Der Stadtrat der Stadt Osterwieck beschließt, dass der Aufstellungsbeschluss gemäß § 19 der Hauptsatzung der Stadt Osterwieck ortsüblich bekannt zu machen ist.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	22
Nein:	1
Enthaltung:	0

**22. Beschlussvorlage 206-IV-2026**  
**Bebauungsplan "Am Kälberbachsweg" für die Stadt Osterwieck, Bebauungsplan**  
**"Am Kälberbachsweg 2. Änderung" für die Stadt Osterwieck, Gemarkung**  
**Osterwieck, Flur 6, Flurstück 41/2 - Aufstellungsbeschluss zur Teilaufhebung**  
**des Bebauungsplanes "Am Kälberbachsweg" und "Am Kälberbachsweg 2. Änderung"**

Herr Kirste bittet um Abstimmung.

Entscheidungsvorschlag

1. Der Stadtrat der Stadt Osterwieck beschließt die Aufstellung zur Teilaufhebung des Bebauungsplanes „Am Kälberbachsweg“ und „Am Kälberbachsweg 2. Änderung“ für die

Stadt Osterwieck, Gemarkung Osterwieck, Flur 6, 41/2.

- Der Stadtrat der Stadt Osterwieck beschließt, dass der Aufstellungsbeschluss gemäß § 19 der Hauptsatzung der Stadt Osterwieck ortsüblich bekannt zu machen ist.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

Ja:	23
Nein:	0
Enthaltung:	0

**23. Beschlussvorlage 207-IV-2026**

**Bebauungsplan "Siedlung Süd" für die Ortschaft Lüttgenrode, Gemarkung Lüttgenrode, Flur 3, Flurstück 18/97; 18/98; 18/99; 18/100; 18/101; 18/102; 18/103, 73; 74 - Aufstellungsbeschluss zur Teilaufhebung des Bebauungsplanes "Siedlung Süd"**

Herr Kirste bittet um Abstimmung.

**Entscheidungsvorschlag**

- Der Stadtrat der Stadt Osterwieck beschließt die Aufstellung zur Teilaufhebung des Bebauungsplanes „Siedlung Süd“ für die Ortschaft Lüttgenrode, Gemarkung Lüttgenrode, Flur 3, Flurstück 18/97; 18/98; 18/99; 18/100; 18/101; 18/102; 18/103; 73; 74
- Der Stadtrat der Stadt Osterwieck beschließt, dass der Aufstellungsbeschluss gemäß § 19 der Hauptsatzung der Stadt Osterwieck ortsüblich bekannt zu machen ist.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

Ja:	23
Nein:	0
Enthaltung:	0

**24. Beschlussvorlage 211-IV-2026**

**Entlastung der Bürgermeisterin für die Haushaltsjahre 2018 bis 2021 und Entlastung des Bürgermeisters für die Haushaltsjahre 2022 und 2023**

Herr Seetge spricht einen großen Dank an Frau Reilein aus!

Herr Heinemann merkt noch an, dass wir in den Jahren 2019-2023 eine gute wirtschaftliche Entwicklung hatten. Es gab eine Steigerung im Anlagevermögen von 10 %, obwohl es uns wirtschaftlich nicht gut ging. Das Fremdkapital ist gesunken über die Zeit. Insgesamt ist die Entwicklung positiv.

Herr Kirste bittet um Abstimmung.

**Entscheidungsvorschlag**

- Der Stadtrat der Stadt Osterwieck stimmt den Jahresabschlüssen und der Entlastung der Bürgermeisterin für die Haushaltsjahre 2018 bis 2021 zu.
- Der Stadtrat der Stadt Osterwieck stimmt den Jahresabschlüssen und der Entlastung des Bürgermeisters für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 zu.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	22
Nein:	0
Enthaltung:	1

**25. Anfragen und Anregungen der Stadträte**

Herr Seetge möchte wissen, ob mit der Teilaufhebung der B-Pläne ein Effekt erzielt werden soll und wenn ja, welcher?

Herr Meuche verlässt die Sitzung um 22:16 Uhr, daher sind noch 22 Stadträte anwesend.

Herr Heinemann erklärt, dass diese B-Pläne teilweise seit Jahren auf Grundstücken liegen, auf die wir keinen Zugriff haben. Überall dort wird Landwirtschaft betrieben. Der Status als Bauland fällt dann weg. Es soll ein Appell an die Eigentümer sein.

Herr Kawitzke fragt, wann in der Lindenstraße die Reparatur der Schachtabdeckungen erfolgt? Weiterhin bittet er darum, dass beim Gutshaus in Rhoden die Vegetation freigeschnitten wird.

Herr Seetge fragt, wann die Sperrung der Nobbenstraße in Hessen aufgehoben wird.

Frau Wambsganß teilt mit, dass sie sich das vor Ort angesehen hat und nochmals zur Beseitigung aufgefordert wird.

Herrn Reuer ist aufgefallen, dass der Ortschaftsrat viele Vorlagen bekommt, die teilweise schon in den Ausschüssen beraten worden sind. Wenn z.B. der Hauptausschuss schon zugestimmt hat, ist eine Entscheidung des Ortschaftsrates teilweise kontraproduktiv. Wenn es ein ortsspezifisches Thema ist, muss die Vorlage zuerst im OSR beraten werden und dann in den Ausschüssen.

Weiterhin wurde er von Leuten angesprochen bezüglich der Storys des Rathauses bei Instagram. Viele finden das daneben. Dies nur zur Info. Er persönlich kennt die Videos nicht.

Herr König teilt mit, dass er im Herbst vergangenen Jahres einen defekten Schacht an der Wasserburg Zilly gemeldet hat. Jetzt ist die Warnbake entfernt worden, passiert ist jedoch nichts.

Herr Krumpach teilt zur Problematik der Wegenutzung in Deersheim mit, dass für die Landwirte die Regelung noch nicht befriedigend ist. Es gibt auch zu wenig Schlüssel für das Tor. Hier muss unbedingt noch eine bessere Lösung für alle Beteiligten gefunden werden.

Herr Heinemann erwidert, dass sowohl das Interesse der Landwirte als auch das Interesse der Gewerbetreibenden berücksichtigt werden muss. Die Gewerbetreibenden haben Angst vor Diebstählen. Es gibt keine Verpflichtung den Landwirten Zugang zu den Grundstücken zu gewähren. Sie haben Nutzungsverträge über die Flächen und die sind einzuhalten. Es wurde mit allen Beteiligten ein Kompromiss gefunden. Die Zufahrt wird gewährleistet. Beide Seiten konnten damit leben. Wenn noch mehr Schlüssel benötigt werden, dann ist das kein Problem, diese kann man nachmachen.

Herr Krumpach ergänzt, dass die Ursache woanders liegt. Die Fehler wurden woanders gemacht. Die Lösung ist nicht gut. Er steckt im Detail aber auch nicht in der Sache drin. Man sollte beide Seiten verstehen. Er findet die Sache noch nicht bis zu Ende gedacht, tritt heute aber lediglich als Bote auf, der die Sache nochmals ansprechen soll.

Herr Heinemann antwortet, dass das das Ergebnis war, was erreicht werden konnte. Die Belange der Landwirte wurden realisiert und das Schutzbedürfnis der Gewerbetreibenden wurde berücksichtigt.

Herr Körte teilt mit, dass in der Kliebe Nr. 132 in Rohrsheim einmal ein Kanal zugemacht worden ist auf der linken Seite gegenüber der Nr. 131. Bei Regen läuft das Wasser auf das Grundstück der Nr. 132. Das ganze Wasser, was die Dorfstraße runterläuft, läuft auf dieses Grundstück und das bereits seit 1,5 Jahren.

Herr Schönfeld antwortet, dass dort etwas gebaut werden muss. Dort in der Straße liegt kein Regenwasserkanal. Das Straßenbauamt muss tätig werden. Es handelt sich um eine Landesstraße.

Herr Kiebjieß bittet um Sachstandsmitteilung zum Snackautomaten und zur Bushaltestelle am Edeka.

Herr Heinemann teilt mit, dass derzeit aufgrund der Abwesenheit von Herrn Eisemann zum Thema der Bushaltestelle keine vollständige Auskunft gegeben werden kann. Er kann nur mitteilen, dass die Flächen soweit hergestellt sind, es aber noch nicht bekannt ist, welche Linien genau dort halten.

Zur Automatenproblematik teilt er mit, dass die Bescheide mit Widersprüchen versehen sind und diese derzeit bearbeitet werden.

Frau Schröder verlässt um 22:28 die Sitzung, daher sind noch 21 Stadträte anwesend.

## **26. Schließung des öffentlichen Teils**

Herr Kirste schließt um 22:29 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

Kirste  
Vorsitzender des  
Stadtrates

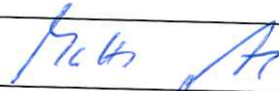
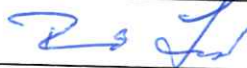



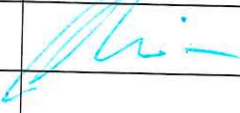









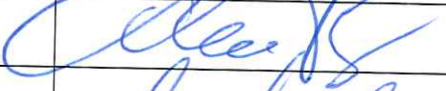

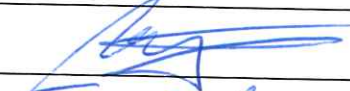



Görlitz  
Protokollführung


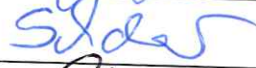



## ANWESENHEITSLISTE

über die Sitzung des Stadtrates am Donnerstag, dem 09.04.2026 um 19:00 Uhr  
im "Bunten Hof", Rittersaal, Rössingstraße 5 in Osterwieck


Lfd. Nr.	Name	Unterschrift
----------	------	--------------

### Mitglieder

01	Matthias Alpert	
02	Lutz Barner	
03	Ute Barner	
04	Hans-Werner Goy	
05	Bastian Hahmann	 E
06	Dirk Heinemann	
07	Ingo Holzheuer	 E
08	Rita Jachade	
09	Dr. Hartmut Janitzky	
10	David Kawitzke	
11	Jens Kiebjieß	
12	Eric Kiene	
13	Heimo Kirste	
14	Lothar König	
15	Michael Körtge	
16	Marco Krengel	
17	Marc Krumpach	
18	Tobias Kruse	 ✓
19	Denny Lüttgau	
20	Frank Meuche	
21	Sascha Neuhäuser	

22	Uwe Reuer	
23	Julia Schröder	
24	Rüdiger Seetge	
25	Jürgen Seubert	
26	Michael Strube	
27	Malte Theuerkauf	
28	Daniel Wüstemann	

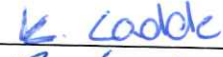

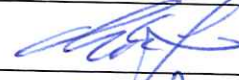
**Protokollführer**

29	Christina Görlitz	
----	-------------------	--

**Ortsbürgermeister**

30	Jörg-Andreas Altenburg	
31	Ronny Böhnstedt	—
32	Fred Bomeier	
33	Martin Brasche	—
34	Olaf Chrost	—
35	Hans-Jörg Gifhorn	
36	Melanie Huchel	
37	Ralf Voigt	

**von der Verwaltung**

38	Peter Eisemann	
39	Klara Ladde	
40	Kristin Reilein	
41	Detlef Schönfeld	
42	Franziska Wambsganß	